



Folgemitteilung zur Pressemitteilung vom 7. 7. 2023

7. 10. 2023; Staatsanwaltschaft Koblenz

Flutkatastrophe – Katastrophenschutztechnisches Gutachten liegt vor

- Katastrophenschutz im LK Ahrweiler zum Zeitpunkt der Flut nicht optimal organisiert
- Kein ausreichend entwickeltes Einsatzführungssystem
- TEL am 14. 07. 2021 organisatorisch nicht ausreichend gereift
- Keine Stabsdienstordnung, kein Einsatzführungskonzept vorzufinden
- Kein Verwaltungsstab
- Stabsraum nicht optimal
- Informationsmanagementsystem defizitär
- TEL nicht ausreichend besetzt, Personal nicht ausreichend aus- und fortgebildet, den Anforderungen eines Maximalereignisses gerecht werden zu können
- Ursache nicht im persönlichen Bereich der Mitglieder, sondern im aufbau- und ablauforganisatorischen Bereich

Schlussfolgerungen

- Gibt es ein ausreichend entwickeltes Führungssystem?
 - Die oder der politisch Gesamtverantwortliche (zum Beispiel Bürgermeisterin oder Bürgermeister, Oberbürgermeisterin oder Oberbürgermeister, Landrätin oder Landrat) muss zur Gefahrenabwehr sowohl Einsatzmaßnahmen als auch Verwaltungsmaßnahmen veranlassen, koordinieren und verantworten. ... Sie oder er bedient sich hierbei zur Erledigung der operativ-taktischen Maßnahmen eines Führungsstabes beziehungsweise einer technischen Einsatzleitung und bedient sich zur Erfüllung der administrativen-organisatorischen Maßnahmen einer nach Landesrecht geregelten administrativen-organisatorischen Komponente. Die administrativ-organisatorische Komponente (zum Beispiel Leitungsstab, Stab für außergewöhnliche Ereignisse, Leitungs- und Koordinierungsgruppe) ist eine nach Landesrecht festgelegte Verwaltungseinheit. ... Quelle: FwDV 100
 - „Planung für Notfälle Festlegung und Anwendung von Verfahren zur Ermittlung vorhersehbarer Notfälle auf Grund einer systematischen Analyse und zur Erstellung, Erprobung und Überprüfung der Alarm- und Gefahrenabwehrpläne, um in Notfällen angemessen reagieren und um dem betroffenen Personal eine spezielle Ausbildung erteilen zu können. Diese Ausbildung muss allen Beschäftigten des Betriebsbereichs, einschließlich des relevanten Personals von Subunternehmen, erteilt werden.

Quelle: Zwölfte Verordnung zur Durchführung des
(Störfall-Verordnung - 12. BImSchV)

BundesImmissionsschutzgesetzes

Schlussfolgerungen

- TEL „ausgereift“?
- Stabsdienstordnung, Einsatzführungskonzept vorzufinden?
- Stabsraum optimal?
- Informationsmanagementsystem?
- TEL ausreichend besetzt, Personal ausreichend aus- und fortgebildet?
- „Verwaltungsstab“?

Im Folgenden Beispiele für Stabsstrukturen in Betrieben